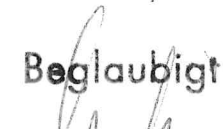



<b>1 Erteilende Zollbehörde</b> Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	<b>2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke</b>  ZT 0270 B - 40728/2010/1 - TF51
<b>3 Antragsteller (Name und Anschrift)</b>  4851285 Bauerfeind AG/z.Hd. Frau Kathrin Schneider Triebeser Str. 16 07937 Zeulenroda-Triebes	<b>4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)</b> 4851285 Bauerfeind AG/z.Hd. Frau Kathrin Schneider Triebeser Str. 16 07937 Zeulenroda-Triebes
<b>Wichtige Hinweise</b>  Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind <b>unverbindlich</b> . Es kann aus dieser Auskunft <b>kein</b> Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	<b>5 Datum der Erteilung</b> 2010/09/07
	<b>6 Datum und Nummer des Antrags</b> 2010/03/24 ohne
	<b>7 Einreihung in die Zollnomenklatur</b> <b>6212</b> <b>Umsatzsteuersatz:</b> <b>19%</b>
<b>8 Warenbeschreibung</b> Leibbinde, Größe 3, siehe Foto, - überwiegend aus 1,4 mm dicken, festen, elastischen Geweben sowie aus Schlingengewir- ken aus Spinnstoffen, - 97 cm langes und bis zu 26 cm breites Erzeugnis, durch Nähen konfektioniert, mit aufge- nähtem Flausch- und Hakenband (sog. Klettverschluss) an den Enden, - mit mehreren eingearbeiteten Stäben, die lediglich der Stabilität der Bandage dienen; außen mit zwei angenähten Gurten, mit Klettverschlüssen, mit denen die Bandage zusätzlich fixiert werden kann, - wird um die Taille gelegt und in der Art einer Stützbandage getragen, - nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung handelt es sich nicht um eine ortho- pädische Vorrichtung der Position. 9021, da sich die eigentliche Stütz- und Haltewirkung ausschließlich aus der Elastizität der Spinnstoffe herleiten, - nach der Art des Gewirkes, dem Verwendungszweck und der Verarbeitung handelt es sich um einen Gürtel zur Stützung des Körpers der Position 6212.	
<b>9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben</b>  LordoLoc (Art.Nr. 121 8500 0080 003)	<b>vertrauliche Daten</b>
<b>11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:</b> Beschreibung <input type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Muster / Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Ort     Frankfurt am Main                             Unterschrift     Im Auftrag Datum     07. September 2010  <div style="text-align: right;">           Roller  <b>Beglaubigt</b>              (Velten)         </div> <div style="text-align: right;">              Seite 1 von 3         </div>	